Kanton Graubünden Region Prättigau / Davos



Regionaler Richtplan Genehmigung

Materialabbau und -verwertung, Abfallbewirtschaftung, Sammel- und Sortierplätze

Unterirdischer Steinbruch Valzeina

Von der Präsidentenkonferenz der Region Prä	ttigau / Davos bescl	nlossen:	
Klosters, 29, 11, 2018			
Der Präsident:	Der Geschäftsführ	er: M	
Von der Regierung genehmigt am: 28.5. 26.19	Protokoll Nr. 392	2	
Chur,	8		
Der Regierungspräsident:	Der Kanzleidirekto	or:	
STW		Gäuggelistrasse 7 7000 Chur	Tel= 081 254 38 20 Fax: 081 254 38 21

Impressum

Materialabbau und -verwertung, Abfallbewirtschaftung, Sammel- und Sortierplätze - Unterirdischer Steinbruch Valzeina

Region Prättigau / Davos Projektnummer: 26095 Dokument: Richtplantext

Auftraggeber

Region Prättigau / Davos

Bearbeitungsstand

Stand: Genehmigung Bearbeitungsdatum: 20. August 2018

Bearbeitung

STW AG für Raumplanung, Chur (Christoph Zindel, Benjamin Aebli, Nina Eichholz) Review 22.09.2017 PUM, Pöyry Schweiz AG

 $z. \label{lem:convergence} z. \label{lem:convergence} z. \label{lem:convergence} \\ z. \label{lem:convergence} \label{lem:convergence} z. \label{lem:convergence} \\ z. \label{lem:convergence} \label{lem:convergence} \\ z. \label{lem:convergence} \\ z$



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Anlass und Vorhaben	5
Aufbau, Gliederung und Inhalt	5
Organisation	6
Planungsablauf	7
1.4.1 Vorprüfung beim ARE GR	8
1.4.2 Mitwirkungsverfahren	9
1.4.3 Beschluss der Präsidentenkonferenz und Genehmigung durch die Regierung	10
Anpassung regionaler Richtplan	11
Ausgangslage	11
Materialabbau und -verwertung	12
Abfallbewirtschaftung	17
Leitüberlegungen	21
Materialabbau und –verwertung	21
Abfallbewirtschaftung	21
Verantwortungsbereiche	23
Materialabbau und –verwertung	23
Abfallbewirtschaftung	25
Erläuterungen und weitere Informationen	27
Unterirdischer Steinbruch Valzeina	27
Sammel- und Sortierplätze	27
Begriffserläuterungen	28
Objekte	30
Materialabbau und -verwertung	30
	Anlass und Vorhaben Aufbau, Gliederung und Inhalt Organisation Planungsablauf 1.4.1 Vorprüfung beim ARE GR 1.4.2 Mitwirkungsverfahren 1.4.3 Beschluss der Präsidentenkonferenz und Genehmigung durch die Regierung Anpassung regionaler Richtplan Ausgangslage Materialabbau und -verwertung Abfallbewirtschaftung Leitüberlegungen Materialabbau und -verwertung Abfallbewirtschaftung Verantwortungsbereiche Materialabbau und -verwertung Abfallbewirtschaftung Verantwortungsbereiche Materialabbau und -verwertung Abfallbewirtschaftung Erläuterungen und weitere Informationen Unterirdischer Steinbruch Valzeina Sammel- und Sortierplätze Begriffserläuterungen Objekte



E 2.	Abfallbewirtschaftung	31
3.	Richtplankarte	32
Anhar	ng I: Auswertung Vorprüfung	33
Anhar	ng II: Auswertung der öffentlichen Mitwirkungsauflage und Vernehmlassung	34



1. Einleitung

Grundlage für die Anpassung des regionalen Richtplans bildet der erläuternde Bericht zur Anpassung des kantonalen Richtplans und des regionalen Richtplans betreffend dem Vorhaben "unterirdischer Steinbruch Valzeina" vom 20.08.2018 (= erläuternder Bericht).

1.1 Anlass und Vorhaben

Anlass für die vorliegende Richtplananpassung bildet das Vorhaben am Standort Valzeina (unterirdisch) auf dem Gemeindegebiet Grüsch. Hier soll unterirdisch Gestein im grossen Umfang für den langfristigen Rohstoffbedarf für die Stein-, Kies- und Betonproduktion abgebaut werden. Die durch den Abbau entstehenden Stollen sollen nach Ausbruch zur Materialverwertung (im Sinne einer Auffüllung mit unverschmutztem Ausbruch- und Aushubmaterial) bzw. zur Entsorgung (als Deponie Typ B, C und D) genutzt werden. Der Standort Valzeina (unterirdisch) wurde bis anhin im regionalen Richtplan nicht genannt. Der geplante Materialabbau erfordert eine Umsetzung im regionalen und kantonalen Richtplan. Gleichzeitig wird auch die mögliche Nutzung als Standort für Materialverwertung und Deponie richtplanerisch festgelegt.

Weitere Informationen zum Vorhaben sind dem erläuternden Bericht Kap. 1 zu entnehmen.

Mit der vorliegenden Anpassung des regionalen Richtplans erfolgt eine Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden Richtplanung im Bereich Materialabbau und -verwertung, Abfallbewirtschaftung, Sammelund Sortierplätze.

1.2 Aufbau, Gliederung und Inhalt

Der regionale Richtplan Materialabbau und –verwertung, Abfallbewirtschaftung, Sammel- und Sortierplätze, unterirdischer Steinbruch Valzeina umfasst:

 Richtplantext mit Erläuterungen (Beschlussinhalte sind grau hinterlegt)



- Richtplankarte 1: 20'000

Inhalt der vorliegenden Anpassung des regionalen Richtplans bildet in erster Linie die Bezeichnung des Standorts unterirdischer Steinbruch Valzeina. Der regionale Richtplan Prättigau / Davos erfährt in diesem Zusammenhang folgende Ergänzungen:

- Materialabbau und -verwertung unterirdischer Steinbruch Valzeina (Objekt 28.VB.01), Etappen 1 (Festsetzung) und 2 (Zwischenergebnis)
- Deponie Typ B, C und D unterirdischer Steinbruch Valzeina (Objekt 28.VD.01), Etappen 1 (Festsetzung) und 2 (Zwischenergebnis)

Im Rahmen dieser Anpassung werden darüber hinaus die übrigen Inhalte und insbesondere die Objekte (Standorte) der bestehenden regionalen Richtpläne der beiden ehemaligen Regionen Prättigau und Davos überprüft und im Sinne einer Fortschreibung aktualisiert (siehe E. Objekte, Anpassungen in rot). In diesem Zusammenhang erfolgt ebenfalls eine Anpassung der Begrifflichkeiten auf die Terminologie der 2016 in Kraft getretenen Abfallverordnung (VVEA).

1.3 Organisation

Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Vorhabens im regionalen Richtplan liegt bei der Region Prättigau / Davos. Die beteiligten Akteure (Amt für Raumentwicklung Graubünden und Region Prättigau / Davos) haben gemeinsam eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet¹.

Parallel zur Anpassung des regionalen Richtplans erfolgt die Anpassung des kantonalen Richtplans Kapitel 7.4 (Materialabbau und Materialverwertung) und 7.5 (Abfallbewirtschaftung) in Bezug auf das Vorhaben unterirdischer Steinbruch Valzeina durch das ARE GR.

Leistungsvereinbarung regionaler Richtplan Materialabbau und -verwertung sowie Abfallbewirtschaftung, Projekt "Glück auf" Klus/ Valzeina, Gemeinde Grüsch vom Juli 2015



1.4 Planungsablauf

	Die Anpassung des regionalen und des kantonalen Richtplans betreffend unterirdischer Steinbruch Valzeina ist in folgenden Schritten erfolgt:
29.04.2015	Grundlagen durch das Büro Pöyry Schweiz AG erhalten
21.05.2015	Auftragserteilung zur Anpassung des regionalen Richtplans Prättigau, unterirdischer Steinbruch Valzeina, durch den Vorstand des ehemali- gen Regionalverbands Pro Prättigau
Juni 2015	Überprüfung der Machbarkeit sowie Bericht zur Voruntersuchung UVP / Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung UVP vom 20. Mai 2015 vom Büro Pöyry Schweiz AG erhalten
August 2015	Entwurf regionaler Richtplan zuhanden der ehemaligen Region Prättigau sowie dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE GR)
18.09.2015	Bereinigungssitzung STW AG für Raumplanung mit dem ARE GR zum Richtplanentwurf
17.11.2015	Sitzung mit der Region Prättigau und den Projektentwicklern bezüglich Stossrichtung und Inhalte des regionalen Richtplans Prättigau / Davos
22.12.2015	Einreichen der Unterlagen (KRIP, RRIP, Machbarkeitsstudie, UVB) zur kantonalen Vorprüfung
02.06.2016	Vorprüfungsbericht allen Beteiligten zugestellt
15.06.2016	Koordinationssitzung mit Amt für Natur und Umwelt GR (ANU GR), ARE GR, Region Prättigau / Davos, Projektgruppe und STW AG
08.12.2016	Sitzung mit den Vertretern des ARE GR, des ANU GR und der KSB sowie den Projektverfassern
Januar / Juli 2017	Revision des Berichts zur Voruntersuchung UVP / Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung UVP und der Überprüfung der Machbarkeit
August / September 2017	Anpassung der Vorlagen zu regionalem und kantonalem Richtplan zuhanden der öffentlichen Auflage und Vorprüfung Bund.



27.10. – 27.11.2017 Öffentliche Auflage / Mitwirkungsauflage Anpassung kantonaler Richt-

plan Graubünden und Anpassung regionaler Richtplan Prättigau / Da-

vos.

28.05.2018 Vorprüfungsbericht Bundesamt für Raumentwicklung ARE zur An-

passung des kantonalen Richtplans

August / September Verabschiedung durch Kommission Regionalplanung und Beschluss

2018 Präsidentenkonferenz Region Prättigau / Davos

1.4.1 Vorprüfung beim ARE GR

Insgesamt ergibt sich aus der Vorprüfung, dass dem Vorhaben keine konzeptionellen Einwände entgegenstehen.

Für die vorgesehene Festlegung des Standortes waren noch einzelne Fragen zu konkretisieren (u.a. Deponietyp). Die Frage der anzustrebenden Deponietypen konnte im Rahmen der Sitzungen vom 15.06.2016 und 08.12.2016 geklärt werden. Zudem wurde entschieden, aus den anfangs zwei möglichen Erschliessungsvarianten, die Variante Ost zu vertiefen und weiter zu verfolgen. Die Variante West wird nicht mehr weiterverfolgt.

Gemäss Vorprüfungsbericht waren Gliederung und Inhalt des regionalen und kantonalen Richtplan zu konkretisieren.

Weitere Punkte der Vorprüfung betrafen die Überprüfung der Machbarkeit sowie den Bericht zur Voruntersuchung UVP. Diese wurden von den Projektverfassern in Abstimmung mit den Fachstellen entsprechend umgesetzt.

Die Auswertung der Vorprüfungsergebnisse ist dem Anhang I zu entnehmen.



1.4.2 Mitwirkungsverfahren

Die Unterlagen zur Anpassung des regionalen Richtplans Prättigau / Davos, unterirdischer Steinbruch Valzeina wurden vom 27. Oktober bis zum 27. November 2017 für 30 Tage öffentlich aufgelegt.

Insgesamt sind 7 schriftliche Vorschläge und Einwendungen während Frist eingegangen. Pro Natura und der WWF haben gemeinsam eine Stellungnahmen eingereicht. Ebenfalls befindet sich eine Sammeleingabe von 24 Privatpersonen sowie eine Stellungnahme der Region Landquart unter den Vorschlägen und Einwendungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in Verbindung mit dem geplanten Vorhaben von Seiten der Privaten primär Bedenken in Bezug auf Beschädigungen an bestehenden Gebäuden und der Grundwasserversorgung geäussert werden. Haftungsfragen diesbezüglich sollen geregelt und durch die Betreiber übernommen werden. Pro Natura und WWF bestätigen in ihrer Stellungnahme den ausgewiesenen Bedarf an Kies und Sand und erachten den Abbaustandort Valzeina sowie die anschliessende Nutzung als Deponietyp A und B grundsätzlich als sinnvoll. Die darüberhinausgehende Nutzung als Deponietyp C und D wird von Seiten der Umweltschutzorganisationen dagegen kritisch beurteilt, insbesondere aufgrund des Gewässerschutzes. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass aus kantonaler Sicht ein ausgewiesener Bedarf für Deponien des Typs C und D besteht. Die aus Sicht des Gewässerschutzes erforderlichen Abklärungen sind in jedem Fall im Rahmen der UVP Hauptuntersuchung vorzunehmen. Von der Region Landquart sowie von einigen privaten Eingebern wurden darüber hinaus potenzielle Konflikte durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen angesprochen. Gemäss Stellungnahme des ASTRA sind die Beeinflussungen des Verkehrsflusses auf der N28 jedoch verkraftbar. Potentielle Konflikte mit dem Langsamverkehr sind im Rahmen der Projektierung zu berücksichtigen und zu beheben (siehe Kap. C. Verantwortungsbereiche). Der Antrag der Region Landquart, dass aufgrund der Grösse des geplanten Deponiestandortes auch Material aus der Nachbarregion Landquart entgegengenommen werden sollte, wurde als Auftrag in den Verantwortungsbereichen des regionalen Richtplans formuliert.



Des Weiteren sind im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung des kantonalen Richtplans Stellungnahmen vom Amt für Natur und Umwelt, dem Amt für Wald und Naturgefahren, dem Amt für Kultur (Denkmalpflege) sowie dem Tiefbauamt eingegangen. Die kantonalen Amtsstellen weisen primär auf Aspekte in den Bereichen Natur und Landschaft resp. Verkehr hin, welche es im Detail zu überprüfen und entsprechend zu behandeln gilt. Diese Untersuchungen sind in einer späteren Projektphase vorgesehen.

Die eingereichten Vorschläge und Einwendungen wurden ausgewertet und stufengerecht im Verlauf der Planung berücksichtigt. Die Eingeber/ Antragsteller erhielten eine schriftliche Eingangsbestätigung. Die Bekanntgabe des Ergebnisses der Mitwirkungsauflage erfolgt in Form einer Auswertungstabelle (vgl. Auswertungstabelle im Anhang), aus der hervorgeht, wie mit den Vorschlägen/Einwendungen umgegangen wird. Die Behandlung der Vorschläge/Einwendungen bildet Bestandteil der Beschlussfassung zum regionalen Richtplan sowie der Beschlussfassung zur Anpassung des kantonalen Richtplans durch die Regierung und wird dann öffentlich zugänglich sein.

Die Auswertung der öffentliche Auflage (RRIP) ist dem Anhang II zu entnehmen. Betreffend Auswertung der Vernehmlassung zur Anpassung des kantonalen Richtplans wird auf den erläuternden Bericht verwiesen.

1.4.3 Beschluss der Präsidentenkonferenz und Genehmigung durch die Regierung

Die Unterlagen zur Anpassung des regionalen Richtplans Prättigau / Davos, unterirdischer Steinbruch Valzeina wurden von der Präsidentenkonferenz der Region Prättigau / Davos beschlossen und der Regierung zur Genehmigung eingereicht.



2. Anpassung regionaler Richtplan

Der erläuternde Bericht zur Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans vom 27.09.2017 bildet die Grundlage für die vorliegende Richtplananpassung. Er enthält u.a. Aussagen zu

- Bedarf und Standortkonzept
- Erläuterungen zum Vorhaben Valzeina (unterirdisch)
- Verhältnis zu anderen Nutzungen und Interessensabwägung
- Grundlagen

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird daher an dieser Stelle auf die Inhalte des erläuternden Berichts verwiesen.

A. Ausgangslage

Ehemalige Region Prättigau

Der regionale Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze der ehemaligen Region Prättigau (genehmigt am 20. Juni 2000, mit Regierungsbeschluss, RB Nr. 1030) umfasst die Ziele und Grundsätze sowie Standortabklärungen zu den oben genannten Bereichen. Am 15. November 2005 wurde eine Anpassung des regionalen Richtplans beschlossen (Inertstoffdeponie und Materialablagerung Schaniatobel, Luzein). Die letztmalige Anpassung erfolgte im Jahr 2010 (genehmigt mit RB Nr. 733 vom 09.08.2011). In diesem Rahmen wurden die Grundsätze und die Standorte für Materialablagerungen sowie Sammel- und Sortierplätze im Prättigau überprüft und aktualisiert (aufgrund des kantonalen Richtplans und der neuen TVA).

Ehemalige Region Davos

Der regionale Richtplan Abfallbewirtschaftung der ehemaligen Region Davos (genehmigt am 15. Januar 2013, mit RB Nr. 29) regelt in der Grundkonzeption die Versorgung mit Kies, Sand und Steinen und die Entsorgung von Abfällen in regionalen Anlagen. Er löste damit den am 1. Oktober 1996 mit RB Nr. 2215 von der Regierung genehmigten Richtplan "Kiesabbau und Deponien" ab.



A 1. Materialabbau und -verwertung

Der kantonale Richtplan strebt bei der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und aus Gründen des Umweltschutzes eine regionale Autarkie an. Geeignete Abbaugebiete für mineralische Rohstoffe sind über die regionalen Richtpläne langfristig zu sichern.

Es sind drei Arten des Materialabbaus zu unterscheiden:

- Abbau von Kies und Sand aus Gruben
- Abbau von Kies und Sand aus Gewässern
- Abbau von Steinen (Felsabbau, Steinbrüche)

Nach Möglichkeit sind Abbaugebiete wiederaufzufüllen. Erfolgt diese Wiederauffüllung und Rekultivierung mit unverschmutztem Ausbruchund Aushubmaterial, spricht man von Materialverwertung.

Ehemalige Region Prättigau

In der ehemaligen Region Prättigau befinden sich gemäss regionalem Richtplan drei Materialabbaustandorte zur Sand und Kiesgewinnung aus Fliessgewässern:

- Arieschbach, Fideris (Ausgangslage)
- Furnerbach, Jenaz (Ausgangslage)
- Schraubach, Schiers (Ausgangslage)

Die Materialabbaustandorte sind in der Nutzungsplanung der jeweiligen Gemeinde umgesetzt und werden im Richtplan daher unter dem Koordinationsstand Ausgangslage geführt. Die jährliche Abbaumenge aus allen drei Standorten beläuft sich auf insgesamt rund 95'000 m³.



Daneben bestanden in der Region Prättigau noch eine ganze Anzahl kleiner (lokaler) Entnahmestellen, die hauptsächlich dem Eigenbedarf der Gemeinden dienten. Meistens wurde das gewonnene Material in Zusammenhang mit dem Bau und Unterhalt von Güterwegen und Waldstrassen verwendet. Diese waren oder sind von ihrer Grösse und Bedeutung für die regionale Richtplanung nicht relevant und werden deshalb im regionalen Richtplan nicht verzeichnet.

Der jährliche Verbrauch an Kies und Sand in der ehemaligen Region Prättigau betrug gemäss Richtplankonzept aus dem Jahr 2000 rund 100'000 m³, wovon über 90 % aus Flüssen und Bächen entnommen wurden. Heute sind Materialentnahmen aus Fliessgewässern stark rückläufig und auch in Zukunft wird diese Ressource immer seltener werden. Dies insbesondere aufgrund der restriktiveren Bestimmungen im revidierten Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG, Revision vom 01. Juni 2014). Daher kommt der gewässerunabhängigen Materialgewinnung (aus Gruben oder Steinbrüchen) erhöhte Bedeutung zu.

Ehemalige Region Davos

In der ehemaligen Region Davos befinden sich zwei Abbaustandorte zur Materialgewinnung aus Kiesgruben:

- Tola, Wiesen (Ausgangslage)
- Wildboden-Ufm Büel, Davos (Ausgangslage)

Diese können den längerfristigen Bedarf an Kies und Sand für die Subregion Davos decken (Zeithorizont: 15-25 Jahre). Es ist vorgesehen, die beiden Kiesgruben nach erfolgtem Abbau mit unverwertbarem Material wiederaufzufüllen (Materialverwertung). In Wildboden befindet sich auch das einzige Kieswerk der Region, es ist neben der Kiesaufbereitung und Betonproduktion auch für die Aufbereitung und Rezyklierung von Bauabfällen von Bedeutung.

Auf die Bedarfsermittlung für den vorgesehenen Abbaustandort Valzeina (unterirdisch) haben diese Standorte insofern keinen wesentlichen Einfluss, als dass sie von dessen primärem Abnahmegebiet (vorderes Prättigau, Landquart, Sarganserland) räumlich entfernt sind.



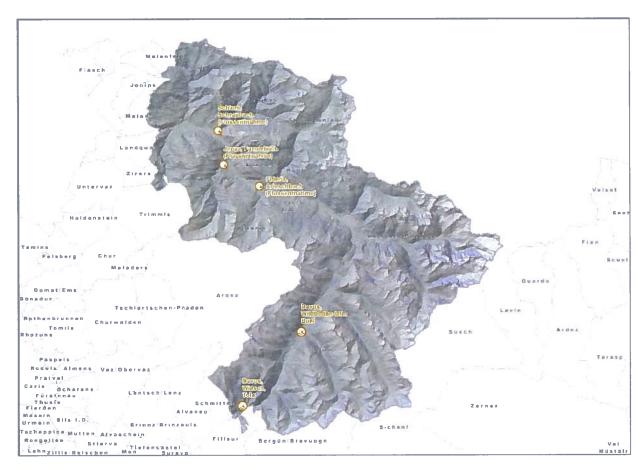


Abb.1: Ausschnitt Materialabbaustandorle Prattigau / Davos

Überregionale Abstimmung (Region Landquart)

Da das Einzugs- resp. Abnahmegebiet des geplanten unterirdischen Steinbruchs Valzeina auch einen Teil des Bündner Rheintals umfasst, sind auch die bestehenden Abbaureserven und der Materialbedarf in dieser Region zu berücksichtigen.

Mit Zusammenführung und Digitalisierung der Richtpläne der ehemaligen Region Nordbünden (ehem. Schanfigg und Bündner Rheintal) im Jahr 2013 wurden die bis anhin bestehenden Richtplanobjekte überprüft und aktualisiert. In der heutigen Region Landquart bestehen demnach folgende Standorte:

- Kiesentnahme aus dem Rhein, Landquartmündung, Maienfeld (Ausgangslage)
- Kiesabbau Erweiterte Rheinauen, Trimmis (Festsetzung)
- Kiesabbau Herti, Untervaz (Festsetzung)
- Kiesabbau Gandalöser-Rütihof, Igis-Landquart (Vororientierung)



- Kiesabbau Rheinau, Maienfeld (Vororientierung)
- Kiesabbau Neuländer, Fläsch (Vororientierung)
- Steinbruch Haselboden, Untervaz (Festsetzung)
- Steinbruch grosse und kleine Fenza, Untervaz (Festsetzung)

Als längerfristige Prognose wurde mit einem Anfall von durchschnittlich 400'000 - 450'000 m³ Kies und Steine pro Jahr für die ehem. Region Bündner Rheintal gerechnet (Stand 1996). Das jährlich nicht wiederverwendbare Aushubmaterial wurde auf rund 100'000 bis 150'000 m³ geschätzt. Das entspricht einem Drittel der prognostizierten Kiesgewinnung aus den Gruben in der Region (Stand 1996).

Fazit Materialabbau und -verwertung

Aufgrund der immer restriktiveren Gesetzgebungen muss in Zukunft davon ausgegangen werden, dass Entnahmen aus Fliessgewässern stark rückläufig sind. Der Bedarf an Gestein und Kies dagegen, wird in den kommenden Jahren für die Region Prättigau / Davos und weitere Gebiete voraussichtlich steigen. Indikatoren für die Menge des Materialabsatzes stellen in erster Linie die Bautätigkeiten dar.

Mit dem unterirdischen Steinbruch Valzeina kann eine langfristige Rohstoffversorgung, nicht nur für die Region Prättigau / Davos sondern auch für das angrenzende Bündner Rheintal und angrenzende Regionen (Sarganserland) sichergestellt werden. Gemäss Angaben des Betreibers kann sich der Betrieb dabei flexibel dem aktuellen Markt und Bedarf anpassen.

Es ergeben sich zudem Synergien zwischen Materialabbau und Materialverwertung (siehe auch Kap. 2.3), da die unterirdischen Stollen anschliessend mit in der Region anfallendem unverschmutztem Ausbruch- und Aushubmaterial wiederaufgefüllt werden können. Die Verwertung hat gemäss kantonalem Richtplan und Abfallplanung Graubünden immer Priorität vor der Entsorgung. Zur Verwertung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial gibt es heute im Prättigau keine Möglichkeit, da keine dafür geeigneten Abbaugebiete vorhanden sind. In der Gesamtregion Prättigau/Davos erfolgt eine Wiederauffüllung in den heute in Betrieb stehenden Kiesgruben von Davos Wildboden-Ufem Büel und Wiesen Tola, welche aber lediglich einen Teil des Bedarfs im Raum Davos abdecken können. Mit der Wiederauffüllung



der entstehenden Stollen im unterirdischen Steinbruch Valzeina mit grösseren Mengen sauberem Aushubmaterial werden die Synergien zwischen Materialabbau und Materialverwertung effizient genutzt und der Bedarf langfristig gedeckt.



A 2. Abfallbewirtschaftung

Die Bezeichnung der Deponietypen wurde mit der neuen Abfallverordnung (VVEA) geändert (Deponietypen A, B, C, D und E anstatt der bisherigen Bezeichnungen Inertstoffdeponie, Reststoffdeponie etc.). In der vorliegenden Richtplananpassung wird daher die neue Terminologie verwendet.

Im kantonalen Richtplan sind unter Kapitel 7.5 "Abfallbewirtschaftung" die Grundsätze und Leitüberlegungen zur Entsorgung von verschiedenen Materialien aufgeführt. Die regionale Autarkie steht dabei vor allem bei Deponien des Typs A (Materialablagerungen von sauberem Aushubmaterial) und des Typs B (Inertstoffe) im Vordergrund. Dies wird insbesondere aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und aus Gründen des Umweltschutzes angestrebt. Der bisherige regionale Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze im Prättigau berücksichtigt diese Grundsätze.

Ehemalige Region Prättigau

Gemäss der jüngsten Anpassung des regionalen Richtplans von 2010 beläuft sich der jährliche Bedarf an Deponievolumen in der ehemaligen Region Prättigau auf ca. 25'000 m³ für unverschmutztes Material. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 250'000-375'000 in den nächsten 10-15 Jahren. Bei den Inertstoffen rechnet man für die nächsten 10-15 Jahre mit einem Deponievolumenbedarf von 10'000 m³.

In der ehemaligen Region Prättigau existiert mit dem Standort "Schanielatobel" Luzein (Objekt Nr. 7.604.1) lediglich eine Deponie des Typs B (Inertstoffe). Diese ist bereits in Betrieb und es ist nur noch ein geringes Restvolumen vorhanden. Der Standort wird im Richtplan daher im Koordinationsstand Ausgangslage geführt.

Die beiden Materialablagerungsstandorte "Über der Landquart" Schiers (Objekt Nr. 7.602.1) und "In den Erlen / Selfranga" Klosters-Serneus (Objekt Nr. 7.602.2) dienen lediglich der Ablagerung von sauberem Aushubmaterial (Deponie Typ A). Beide wurden in der Ortsplanung der jeweiligen Gemeinde bereits umgesetzt und können daher in den Koordinationsstand Ausgangslage fortgeschrieben werden (siehe E. Objekte). Darüber hinaus existieren diverse Materialablagerungsstandorte



von lokaler Bedeutung, welche im regionalen Richtplan nicht aufgeführt werden.

Ehemalige Region Davos

Der jährliche Bedarf an Deponievolumen in der ehemaligen Region Davos beläuft sich gemäss regionalem Richtplan von 2013 auf ca. 16'000 m³ für unverschmutztes Material. Darüber hinaus fallen jährlich ca. 4'000 m³ reines Inertstoffmaterial an. Daraus ergibt sich ein Deponievolumenbedarf von 200'000-300'000 m³ in den nächsten 10-15 Jahren.

Im Richtplan Davos sind folgende Standorte vorgesehen:

- Schmelzboden, Monstein [Ausgangslage]; Inertstoffdeponie [Abschluss 2013]
- Lusi / Laret (Zwischenergebnis); nur noch Ablagerung von unverschmutztem Material
- Wildboden / Ufm Büel, Frauenkirch (Festsetzung); Inertstoffdeponie (in Kombination mit Abbau)
- Tola, Wiesen (Festsetzung); Inertstoffdeponie (in Kombination mit Abbau)
- Valdanna, Wiesen; Inertstoffdeponie (bisher Festsetzung; neu Ausgangslage)

Bei den Standorten Tola und Wildboden-Ufm Büel handelt es sich um Abbaustandorte, welche erst nach erfolgtem Abbau für die Ablagerung zur Verfügung stehen (Materialverwertung). Der Standort Lusi / Laret ist nur noch für die Ablagerung von unverschmutztem Material vorgesehen². Folglich steht für die Deponie von Inertstoffen kurzfristig bis mittelfristig nur der Standort Valdanna zur Verfügung. Dieser ist in der Ortsplanung der Gemeinde Davos bereits umgesetzt (Deponiezone, genehmigt am 4.11.2014 mit RB Nr. 1014) und kann daher in den Koordinationsstand Ausgangslage fortgeschrieben werden (siehe E. Objekte).

² Anpassung des kantonalen Richtplans in den Kapiteln Landschaft, Tourismus und Abfallbewirtschaftung Region Davos vom 29, August 2012 (genehmigt 16. Januar 2013)



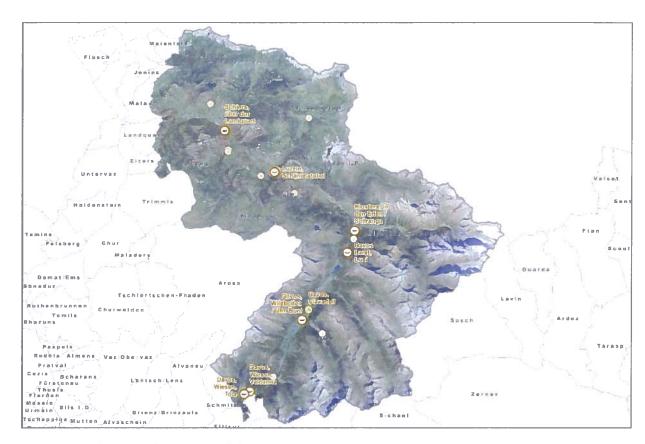


Abb.2: Ausschnitt Abfallbewirtschaftung Prättigau / Davos

Fazit Abfallbewirtschaftung

Gemäss Abfallplanung Graubünden soll für die langfristige Sicherstellung der Ablagerungsreserven die Summe aller Deponiereserven (Typ A und Typ B), welche bewilligt oder richtplanerisch umgesetzt sind, mindestens 10 Jahre betragen³.

Für die Subregion Davos kann der Deponiebedarf für die nächsten 15-20 Jahre durch die vorgesehenen Standorte gesichert werden.

In der Subregion Prättigau ist der Bedarf gerade am Deponie Typ B (Inertstoffe) dagegen klar ausgewiesen. Auch im benachbarten Bündner Rheintal bestehen derzeit praktisch keine bewilligten Ablagerungsvolumen. Die Planung und Umsetzung neuer Deponiestandorte hat daher höchste Priorität. Dies bestätigt auch die inzwischen vorliegende Abfallplanung Graubünden³.

Deponien des Typs C und D (Reststoffe und Schlacke) sind in der Region Prättigau / Davos bislang keine vorhanden. Auch kantonal gesehen ist

Abfallplanung Graubunden 2016 (Bericht Stand: Vernehmlassung 2. Dezember 2016, GEO Partner AG Zurich)



der Bedarf insbesondere für Deponien des Typs D gross³. Gegenüber der Errichtung dieser Deponietypen ist der Kanton Graubünden daher grundsätzlich positiv eingestellt. Die Festlegung von Deponien des Typs C und D erfolgt im kantonalen Richtplan.

Mit dem unterirdischen Steinbruch Valzeina kann durch die Wiederauffüllung der entstehenden Stollen der langfristige Bedarf an Deponievolumen, nicht nur für die Region Prättigau / Davos sondern auch für das angrenzende Bündner Rheintal, gedeckt werden. Je nach Bedarf können diese als Materialverwertung (von sauberem Aushubmaterial), als Deponie Typ B (Inertstoffe), Deponie Typ C (Reststoffe) oder Deponie Typ D (Schlacke und Filterasche) genutzt werden.



B. Leitüberlegungen

B 1. Materialabbau und -verwertung

Ziel

Das Hauptziel des regionalen Richtplans Materialabbau und -verwertung ist die wirtschaftliche Versorgung der Regionsgemeinden mit den einheimischen Rohstoffen Sand, Kies und Steinen unter grösstmöglicher Schonung von Mensch und Umwelt.

Grundsätze

- a. Die knappen Ressourcen sind sparsam zu nutzen. Daher ist der Wiederverwertung von Altbaustoffen sowie Ausbruch- und Aushubmaterial aus Grossbauprojekten im Rahmen des Rohstoffkreislaufes (Recycling) vermehrt Beachtung zu schenken.
- b. Bei neuen Vorhaben wird eine Standortevaluation durchgeführt, welche die Anforderungen von Natur, Landschaft, Gewässer, Wald, Siedlungen und Erholung/Tourismus berücksichtigt. Die negativen Auswirkungen werden minimiert und soweit erforderlich vorsorgliche Massnahmen getroffen.
- c. Abbaustandorte sind nach Abschluss des Abbaus nach Möglichkeit wiederaufzufüllen und zu rekultivieren. Dabei sind günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Natur und Landschaft zu schaffen oder die Fruchtbarkeit der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung möglichst gut wiederherzustellen.
- d. Es sind Mehrfachnutzungen anzustreben. D.h. Abbaustandorte sind nach Möglichkeit mit Materialverwertung oder Deponiestandorten zu kombinieren.

B 2. Abfallbewirtschaftung

Ziel

Im Vordergrund der Abfallbewirtschaftung steht die Reduktion und die weniger umweltbelastende Abfallproduktion. Dabei gilt es, sowohl bei der Ablagerung als auch beim Transport des Materials, Mensch und Umwelt möglichst zu schonen.



Mit dem regionalen Richtplan Abfallbewirtschaftung wird die sachgerechte und wirtschaftliche Entsorgung insbesondere von unverschmutztem Aushubmaterial auf Deponien des Typs A und Inertstoffen auf Deponien des Typs B innerhalb der Region sichergestellt.

Grundsätze

- Das anfallende Material wird soweit möglich aufbereitet und wiederverwertet. Das nicht verwertbare Material wird in der Region entsorgt.
- b. Bei neuen Vorhaben wird eine Standortevaluation durchgeführt, welche die Anforderungen von Natur, Landschaft, Gewässer, Wald, Siedlungen und Erholung/Tourismus berücksichtigt. Die negativen Auswirkungen werden minimiert und soweit erforderlich vorsorgliche Massnahmen getroffen.
- Deponiestandorte sollen das Landschaftsbild und das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Bei Deponiestandorten in Siedlungsnähe sind Störungen zu minimieren.
- d. Die Festlegung der Deponiestandorte zielt auf die Optimierung der damit verbundenen Schwerverkehrserzeugung. Daher ist für die Subregionen vorderes und hinteres Prättigau und Raum Davos je mindestens ein Standort vorzusehen.
- e. Die richtplanerisch bezeichneten Deponien stehen allen Regionsgemeinden offen. Für die Anlieferung des Materials sind möglichst kurze Transportwege zu wählen, grundsätzlich ist der dem Materialanfall am nächsten liegende Deponiestandort zu benutzen.
- f. Nach Abschluss der Deponie sind günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Natur und Landschaft zu schaffen oder die Fruchtbarkeit der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung möglichst gut wiederherzustellen.



C. Verantwortungsbereiche

C 1. Materialabbau und -verwertung

Die Standortgemeinden unterstützen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Umsetzung der im regionalen Richtplan ausgeschiedenen Standorte hinsichtlich der notwendigen Verfahren.

Verfahren für die Umsetzung von Zwischenergebnissen bzw. Vororientierungen gemäss regionalem Richtplan:

- a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessierten (Bedarfsüberlegungen/Einzugsgebiet, Standortevaluation, Nachweis der Materialeignung, Abbaukonzept mit Renaturierung).
- b. Koordination mit Nachbarregionen bei regionsübergreifenden Vorhaben.
- c. Evtl. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht durch die Unternehmung oder Interessenz.
- d. Anpassung des regionalen Richtplans durch die Region mit evtl. Rodungsvorentscheid.

Verfahren für die **Umsetzung von Festsetzungen** gemäss regionalem Richtplan:

- e. Anpassung der Nutzungsplanung mit Gestaltungsplan für Abbau (Etappierung und Renaturierung) sowie evtl. Rodungsgesuch; bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Unternehmung bzw. Gemeinde.
- f. Evtl. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG.
- g. BAB-Bewilligung, Abbaubewilligung nach Art. 44 GSchG und evtl. Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV.



Auflagen in Zusammenhang mit dem Vorhaben Valzeina:

- Mittels geeigneten Auflagen überprüft die Gemeinde Grüsch zusammen mit dem Amt für Natur und Umwelt Graubünden sporadisch den Betrieb. Sie ist verantwortlich, den Endzustand des Steinbruchs bei Eintreffen eines unvorhergesehenen Ereignisses, wie beispielsweise Konkurs der Betreiberfirma oder Änderungen aufgrund gewonnener Erkenntnisse (Aufzählung nicht abschliessend), sicherzustellen. Dafür kann die Gemeinde geeignete Massnahmen (Revers, vertragliche und / oder finanzielle Absicherungen) treffen.
- Bei Durch- und Ausbrüchen im Bereich der Felswand in den Flussraum ist im Rahmen der Folgeverfahren sicherzustellen, dass im Bereich der prominent einsehbaren Felswände (in etwa zwischen Sperrstelle und Hochwassertafel) im unteren Bereich keine störenden Eingriffe in die Wand erfolgen. Öffnungen sind so zu legen, dass diese im Bereich der Verstürze bzw. des Waldes kaschiert werden können.
- Revisions- und Erneuerungsarbeiten respektive Betrieb und Unterhalt an der Wasserfassung des Kraftwerks der Papierfabrik Landquart sowie an der Freileitung mit Strängen der RhB und Repower entlang der Felswand zur Landquart müssen gewährleistet bleiben.
- Um möglichst kurze Transportwege zu gewährleisten, erfolgt die Materialaufbereitung primär am Standort Tardis in Landquart, von wo aus die Auslieferung an den Endverbraucher erfolgt.
- Potentielle Konflikte mit dem Langsamverkehr im Bereich der Brücke (Hauptstrasse / Gandastrasse) sowie im Bereich des Chlus-Tunnels während einer allfälligen Sperrung des Tunnels sind im Rahmen der Projektierung zu berücksichtigen und zu beheben.



C 2. Abfallbewirtschaftung

Die Standortgemeinden unterstützen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Umsetzung der im regionalen Richtplan ausgeschiedenen Standorte hinsichtlich der notwendigen Verfahren.

Verfahren für die Umsetzung von Zwischenergebnissen bzw. Vororientierungen gemäss regionalem Richtplan:

- Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessierten (Bedarfsüberlegungen/Einzugsgebiet, Standortevaluation, Nachweis der Standorteignung gemäss WEA, Deponiekonzept mit Renaturierung).
- b. Koordination mit Nachbarregionen bei regionsübergreifenden Vorhaben.
- c. Evtl. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht durch die Unternehmung oder Interessenz.
- d. Anpassung des regionalen Richtplans durch die Region mit evtl. Rodungsvorentscheid.

Verfahren für die **Umsetzung von Festsetzungen** gemäss regionalem Richtplan:

- e. Anpassung der Nutzungsplanung mit Gestaltungsplan für Deponie (Etappierung und Renaturierung) sowie evtl. Rodungsgesuch; bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Unternehmung bzw. Gemeinde.
- f. Evtl. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG.
- g. BAB-Bewilligung, Errichtungs- und Betriebsbewilligung und evtl. Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV.

Die Standortgemeinden sind verpflichtet, den übrigen Regionsgemeinden die Materialablagerung auf den betreffenden Deponiestandorten zu gewährleisten. Hier gilt es den Grundsatz "möglichst kurze Transportwege" einzuhalten.



Auflagen in Zusammenhang mit dem Vorhaben Valzeina:

- Für die Deponietypen B, C und D ist nachzuweisen, dass die Deponie bis zum Ende der Nachsorgephase die Umwelt nicht gefährdet und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden können. Die Nachweise sind im Umweltverträglichkeitsbericht im Rahmen der Nutzungsplanung zu erbringen.
- Es ist durch die Standortgemeinde sowie die Betreiberfirma zu gewährleisten, dass bei ausreichenden Kapazitäten auch Material aus den Nachbarregionen (insbesondere der Region Landquart) am Standort Valzeina deponiert werden kann.



D. Erläuterungen und weitere Informationen

2.1 Unterirdischer Steinbruch Valzeina

Detaillierte Informationen und Erläuterungen zum Vorhaben Valzeina (unterirdisch) sind dem erläuternden Bericht Kap. 3 sowie dem Bericht zur Überprüfung der Machbarkeit zu entnehmen (siehe Beilage).

Mögliche Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie Massnahmen zu deren Minimierung sind der Voruntersuchung zum Umweltverträglichkeitsbericht und Pflichtenheft zu entnehmen (siehe Beilage B). Die Hauptuntersuchung zum Umweltverträglichkeitsbericht, welche im Hinblick auf die Nutzungsplanung zu erstellen ist, wird diese vertiefen uns weitere Optimierungen vorschlagen.

Ganz generell kann die Aussage gemacht werden, dass mit einem unterirdischen Gesteinsabbau die Natur und Umwelt weniger belastet wird als beispielsweise mit Kiesentnahmen aus Gewässern. Zudem entspricht das Konzept dem Grundsatz, dass Deponiestandorte nach Möglichkeit mit Abbaugebieten zu kombinieren sind.

2.2 Sammel- und Sortierplätze

Bei Sammel- und Sortierplätzen handelt es sich um Anlagen zur Entgegennahme, Zwischenlagerung und Bearbeitung von Bauabfällen. Gemäss kantonalem Richtplan sind diese Anlagen nach Möglichkeit an bestehende Deponien oder an Kieswerke anzugliedern. Dies aus wirtschaftlichen und betrieblichen Überlegungen. Ist die Angliederung an Deponien oder Kieswerke ausnahmsweise nicht möglich, sind sie gemäss KRIP in erschlossenen Industrie- und Gewerbezonen einzurichten. Sie sind nicht Gegenstand des kantoanlen Richtplans, können jedoch in regionalen Richtplänen behandelt werden.



Im bestehenden regionalen Richtplan der ehemaligen Region Prättigau sind drei Sammel- und Sortierplätze ausgewiesen:

- Sammel- und Sortierplatz beim Kieswerk "Arieschbach", Fideris (Objekt Nr. 7.603.1, Festsetzung)
- Sammel- und Sortierplatz beim Kieswerk "Furnerbach", Jenaz (Objekt Nr. 7.603.2, Ausgangslage)
- Sammel- und Sortierplatz "Chestenrank", Schiers (Objekt Nr. 7.603.3, Ausgangslage)

Diese Objekte bleiben unverändert bestehen.

2.3 Begriffserläuterungen

Materialverwertung

Der Begriff der Materialverwertung umfasst grundsätzlich die zweckbezogene Verwendung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial als Gegensatz zur Entsorgung des Materials in einer *Deponie*. Dabei lässt sich unterscheiden zwischen:

- Aufbereitung und Wiederverwendung des anfallenden Materials,
 z.B. als Kies- und Sandersatz in der Zement- oder Ziegelindustrie.
- Verwendung von unverschmutztem Aushubmaterial für die Errichtung von Anlagen (Lärmschutzwälle, Aufschüttungen für Verkehrsanlagen, landwirtschaftliche Terrainveränderungen u.a.).
- Wiederauffüllung und Rekultivierung von Abbaustellen (Steinbrüche, Kies- und Tongruben) mit unverschmutztem Aushubmaterial.

In der Objektliste werden Standorte für die Materialverwertung in Zusammenhang mit Abbaustellen daher unter dem Kapitel Materialabbau und -verwertung aufgeführt. Im Kapitel Abfallbewirtschaftung erfolgt lediglich der Hinweis "auch Materialverwertung".

Deponie

Deponien sind Abfallanlagen, in denen Abfälle kontrolliert abgelagert werden. Nicht zu den Deponien gehören Materialentnahmestellen, in denen Aushub- und Ausbruchmaterial verwertet wird (siehe *Material-verwertung*). Deponien werden gemäss VVEA je nach zugelassener Abfallart in verschiedene Typen untergliedert (Typ A, Typ B, Typ C Typ D



und Typ E). Die Anforderungen an die zugelassenen Abfälle und Materialarten je Deponietyp werden in der WEA festgelegt.

Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial

Als unverschmutztes Aushubmaterial wird dasjenige Material bezeichnet, das bei Bauarbeiten ausgehoben oder ausgebrochen wird und die Kriterien der VVEA für unverschmutzte Materialien erfüllt.



E. Objekte

In den Objektlisten werden alle Standorte für den Materialabbau und die Materialverwertung sowie Deponien aufgeführt. Die in der Nutzungsplanung umgesetzten bzw. sich in Betrieb befindenden Standorte werden als Ausgangslage bezeichnet.

E 1. Materialabbau und –verwertung

Nr. Kanton	Nr. Region	Gemeinde	Standort (Objektelement)	Materialart	Material- verwertung ⁴	Koordinations- stand bisher	Koordinations- stand neu
07.VB.01	7.601.3	Schiers	Schraubach (Flussentnahme)	Kies / Sand	Nein	Α	Α
07.VB.02	7,601.2	Pragg- Jenaz	Furnerbach (Flussentnahme)	Kies / Sand	Nein	A	A
07.VB.03	7.601.1	Fideris	Arieschbach (Flussentnahme)	Kies / Sand	Nein	Ā	A
28.VB.01	28.VB.01	Grüsch	unterirdischer Steinbruch Valzeina, 1. Etappe	Steine, Kies	Ja	5	F
28.VB.01	28,VB.01	Grüsch	unterirdischer Steinbruch Valzeina, 2. Etappe	Steine, Kies	Ja		Z
08.VB.01	(894.601)	Davos	Wildboden-Ufm Buel	Kies / Sand	Ja	A	А
05.VB.09	5.601.09	Wiesen	Tola	Kies / Sand	Ja	A	A

⁴ Materialverwertung = Wiederauffüllung des Abbaus mit unverschmutztem Ausbruch- und Aushubmaterial



E 2. Abfallbewirtschaftung

Nr. Kanton	Nr. Region	Gemeinde	Standort (Ob- jektelement)	Typ, Anlage	Abfallart, Bemerkung	Koordinations- stand bisher	Koordinations- stand neu
07.VD.09	7.604.1	Luzein	Schanielatobel	Typ A und B	unverschmutz- tes Material und Inertstoffe	A	А
07.VD.10	7.602.1	Schiers	Über der Landquart	Тур А	unverschmutz- tes Material	F	A
07.VD.11	7.602.2	Klosters- Serneus	In den Erlen / Selfranga	Тур А	unverschmutz- tes Material	F	A
28.VD.01	28.VD.01	Grüsch	unterirdischer Steinbruch Valzeina, 1. Etappe	Тур В. Тур С	Inertstoffe, Rauchgasrück- stände, Filtera-		F
28.VD.01	28.VD.01	Grüsch	unterirdischer Steinbruch Valzeina, 2. Etappe	und Typ	sche, Schlacke, auch Material- verwertung (s. Obj.Nr. 28.VB.01)		Z
08.VD.01	08.VD.01	Davos Monstein	Schmelzboden	Typ A und B	unverschmutz- tes Material und Inertstoffe	A	A
08.VD.02	08.VD.02	Davos	Lusi / Laret	Тур А	unverschmutz- tes Material	Z	Z
08.VD.03	08.VD.03	Davos- Frauen- kırch	Wildboden / Ufm Buel	Тур В	Inertstoffe, auch Materialverwer- tung	F	F
08.VD.04	08.VD.04	Davos Wiesen	Tola	Тур В	Inertstoffe, auch Materialverwer- tung	F	F
08.VD.05	08.VD.05	Davos Wiesen	Valdanna	Typ A und B	unverschmutz- tes Material und Inertstoffe	F	A



08.AA.01	08.AA.01	Davos	Clavadel	Umlad	Umladestation RhB	А	А
n raye	WIE7-57		mk , -		MB		

3. Richtplankarte

Der Ausschnitt der Richtplankarte zeigt den Standort des unterirdischen Steinbruchs Valzeina (siehe Abb. 3). Dieser wird als Materialabbau und -verwertung sowie als Deponie Typ B, C und D im Richtplan festgelegt. Der nördliche Bereich (erste Etappe) wird als Festsetzung, der südliche Teil (zweite Etappe) als Zwischenergebnis aufgenommen.

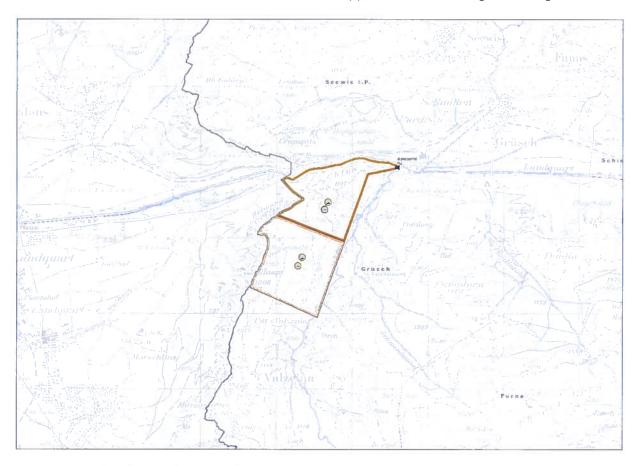


Abb.3: Ausschnitt regionaler Richtplan Prättigau / Davos



Anhana	I: Auswer	tung V	orprüfung



Materialabbau und -verwertung, Abfallbewirtschaftung, Sammel- und Sortierplätze - Unterirdischer Steinbruch Valzeina Auswertung Vorprüfungsbericht ARE vom 2. Juni 2016 Regionaler Richtplan Prättigau / Davos

Kapitel und Seiten Vorprüfungsbericht	Thema	Beurteilung/Antrag ARE/Fachstellen (zwingend zu überprüfen)	weitere Hinweise ARE/Fachstellen (Anregungen und Empfehlungen)	Besprechung/Abklärung mit ARE/Fachstellen/weiteren	Behandlung
Kap. 1.3 / S. 3	RRIP-Text	Der Aufbau des RRIP-Textes ist konsequenter auf die Kapiteistrukturen und auf die heute aktuellen Begriffe aus dem kantonalen Richtplan abzustimmen.	Begriffliche und konzeptionelle Trennung zwischen Materialverwertung und Abfallbewirtschaftung.	Bereinigungssitzung mit ARE	In Abstimmung mit dem ARE wurden Aufbau, Gliederung und Inhalt des RRIP-Textes überarbeitet.
Kap. 1.3 / S. 3	RRIP-Text	Es ist ein klarer Bezug zu den bisherig rechtskräftigen Inhalten des regionalen Richtplans aufzuzeigen. (Aktualisierung des regionalen Richtplans)		Bereinigungssitzung mit ARE und Region (5.9.2017)	In Abstimmung mit dem ARE wurden Aufbau, Gliederung und Inhalt des RRIP-Textes überarbeitet.
Kap. 1.3 / S. 3	RRIP-Text und Erläuterungsbericht KRIP	Die Erläuterungen sollen in der Hauptsache im erläuternden Bericht erfolgen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.	1	Bereinigungssitzung mit ARE	In Abstimmung mit dem ARE wurden Aufbau, Gliederung und Inhalt des RRIP-Textes sowie des Erläuterungsberichts zum KRIP überarbeitet.
Kap. 1.3 / S. 3	VVEA	Die Dokumente sind an die neue Abfallverordnung (VVEA) anzupassen und entsprechend zu aktualisieren.	Betrifft auch Bericht zur Machbarkeitsstufe und Bericht zur Voruntersuchung der Umweltverträglichkeit	1	Wird wie beschrieben umgesetzt. Die Begrifflichkeiten wurden angepasst.
Kap. 1.3 / S. 3	Anhang	Die Anhänge sind als gemeinsamer Bestandteil von regionalem und kantonalem Richtplan aufzulisten.			Wird wie beschrieben umgesetzt.
Kap. 2.2 / S. 5	Deponie Typen	In Bezug auf die geplanten Deponietypen sind die Unterlagen in Abstimmung mit ANU und ARE noch zu konkrelisieren.	Der Bedarf an Inertstoffen (Typ B) ist klar ausgewiesen. Ein Deponie Typ C ist am Standort unterirdischer Steinbruch Valzeina ausgeschlossen.	Koordinationssitzung mit Fachstellen und Projektteam vom 15.06.2016	Neben der Materialverwertung von unverschmutztem Aushubmaterial sind auch Deponien der Typen B, C und D vorgsehen. Die Unterlagen wurden entsprechend ergänzt.
Kap. 2.2 / S. 5	Deponietypen (UVB)	Es ist zu klären welche Nachweise für die Festsetzung der jeweiligen Deponie Typen zu erbringen sind. Diese sind im UVB aufzuzeigen.		Koordinationssitzung mit Fachstellen und Projektteam vom 15.06.2016	Der Voruntersuchungsbericht UVP wurde entsprechend ergänzt.
Kap. 3 / S. 6	Verantwortungsbereiche (RRIP)	Aus Sicht der Region Landquart ist zu prüfen, ob eine Abnahmepflicht für Stoffe aus den Regionen Prättigau/Davos und Landquarl mit einem RIP-Eintrag verbunden werden soll (/kann?).			Grundsätze RRIP: "Die nchtplanerisch bezeichneten Deponien stehen allen Regionsgemeinden offen, Für die Anlieferung des Materials sind möglichst kurze Transportwege zu wählen, grundsätzlich ist der dem Materialanfall am nächsten liegende Deponiestandort zu henutzen."
Kap. 4.1/S. 7	Abbauvolum en/Etappierung	In den Richtplanunterlagen sind die Angaben zu Gesamtvolumen und grober Etappierung besser erkenntlich zu machen und zu konkretisieren.	ť	T	Die Richtplanunterlagen wurden entsprechend ergänzt. Jährlich angestrebte Abbaumenge mind. 70'000 m3 (lose) Material. Je nach Bedarf bis zu 120'000 m3 jährlicher Abbau. Nutzungsdauer insgesamt sehr langfristig. d.h. über 80 Jahre. Abbau dementsprechend etappiert.
Kap. 4.1 / S. 7	RIP-Karte	In der Richtplankarte ist nicht nur Festsetzung sondern auch Zwischenergebnis dazustellen.		1	RRIP-Karte wurde entsprechend ergänzt.
Kap. 4.2 / S. 7-8	Erschliessung / Zufahrt	Aufgrund der Stellungnahmen der verschiedenen Fachstellen wird empfohlen die Variante West nicht mehr weiterzuverfolgen, sondern sich bei der Festsetzung im Richtplan für die Variante Ost zu entscheiden.		1	Wird wie beschrieben umgesetzt. Die Erschliessungsvariante West wird nicht mehr weiter verfolgt.
Kap. 4.3 / S. 8	Grundwasser (UVB)	In der UVB-Hauptuntersuchung ist gemäss ANU die Bezuehung des Bergwassers zum Alluvialgrundwasser abzuklären (auch in Bezug auf die verschiedenen Deponietypen).		7	Wird im Rahmen der Hauptunlersuchung zur UVB untersucht. Voruntersuchungsbericht wird entsprechend ergänzt.
Kap. 4.4 / S. 9	Verantwortungsbereiche (RRIP)	Bei Durch- und Ausbrüchen im Bereich der Felswand ist darauf zu achten, dass keine störenden Eingriffe in die Wand erfolgen.	1	At.	Wird in den Verantwortungsbereichen des RRIP festgelegt.

Kap 4.4 / S. 9	Archäologie (UVB)	Dass die archäologische Zone durch den Abbau nicht	Wird	Wird im Rahmen der Hauptuntersuchung zur UVB
		tangiert wird, ist im weiteren Verfahren mit effektiven	unter	untersucht, Voruntersuchungsbericht wird entsprechend
		Daten zu belegen.	ergänzt	inzt
Kap. 4.4 / S. 9	Verantwortungsbereiche	Gemäss AEV muss gewährleistet werden, dass durch	Wird	Wird in den Verantwortungsbereichen des RRIP festgelegt.
	(RRIP)	das Vorhaben der Betrieb, der Unterhalt und eine		
		spatere Erneuerung/Erweiterung der		
		Hochspannungsanlage werder erschwert noch behindert		
		werden		
Kap. 4.5 / S. 10	Erschütterungen (UVB)	Das ANU beantragt, dass im Rahmen der UVB-	Wird	Wird im Rahmen der Hauptuntersuchung zur UVB
		Hauptuntersuchung aufgezeigt wird, inwiefern mit	unter	untersucht, Voruntersuchungsbericht wird entsprechend
		Erschütterungen und Schallausbreitung im Allgemeinen	ergänzt,	inzt.
		zu rechnen ist und wie sich diese insbesondere auf die		
		Firma Trumpí auswirken.		
Kap. 4.5 / S. 10	Erdbeben (UVB)	Beim Katastrophenschutz soll ein Kapitel Erdbeben	Der	Der Voruntersuchungsbericht UVP wurde entsprechend
	:	eingefügt werden.	ergänzt	inzt.
STW AG für Raumplanung, 11,09,2017	Januna, 11,09,2017			



Anhang II: Auswertung der öffentlichen Mitwirkungsauflage und Vernehmlassung vom 27.10. bis 27.11.2017